

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Datum: Geschäftszeichen: 01.12.2022 I 41-1.31.4-10/21

Nummer:

Z-31.4-213

Antragsteller:

Cembrit Holding A/S
Gasvaerksvej 24, 1st floor
9100 AALBORG
DÄNEMARK

Geltungsdauer

vom: **1. Dezember 2022** bis: **10. Dezember 2023**

Gegenstand dieses Bescheides:

Bauteile aus großformatigen Faserzementtafeln "Cembrit Colourful design line" nach DIN EN 12467

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt. Dieser Bescheid umfasst zehn Seiten und drei Anlagen mit fünf Seiten.

Diese allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-31.4-213 vom 10. Mai 2019. Der Gegenstand ist erstmals am 13. Dezember 2013 zugelassen worden.





Seite 2 von 10 | 1. Dezember 2022

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.



Seite 3 von 10 | 1. Dezember 2022

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Regelungsgegenstand

Gegenstand der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Planung, Bemessung und Ausführung von Bauteilen mit großformatigen ebenen Faserzementtafeln "Cembrit Colourful design line" nach DIN EN 12467¹ mit einer Dicke von 8 mm einschließlich der zugehörigen Befestigungselemente.

Folgende Faserzementtafel-Varianten gehören zur Gruppe "Cembrit Colourful design line":

- "Cembrit Cover" aus Grauzement mit einer farbigen Acrylatbeschichtung
- "Cembrit Solid" aus Grau- oder Weißzement mit einer deckenden, farbigen Acrylatbeschichtung
- "Cembrit Transparent" aus Grau- oder Weißzement mit einer transparenten Acrylatbeschichtung

Die Standsicherheit der Unterkonstruktion und deren Verankerung am Bauwerk sowie die Wärmedämmung und deren Befestigung sind nicht Gegenstand dieser allgemeinen Bauartgenehmigung.

1.2 Anwendungsbereich

Hinterlüftete Außenwandbekleidungen dürfen mit großformatigen Faserzementtafeln "Cembrit Colourful design line" nach DIN 18516-1² bemessen und ausgeführt werden.

Die Faserzementtafeln dürfen dabei entweder auf Holz-, Aluminium- oder auf Stahl³- Unterkonstruktionen befestigt werden.

Die Faserzementtafeln "Cembrit Colourful design line" dürfen für Deckenbekleidungen⁴ im Außenbereich auf Aluminium-Unterkonstruktionen befestigt werden.

Die für die Anwendung der hinterlüfteten Außenwandbekleidung zulässige Gebäudehöhe ergibt sich aus dem Standsicherheitsnachweis, sofern sich aus den jeweils geltenden Brandschutzvorschriften der Länder nicht geringere Höhen ergeben.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Planung

2.1.1 Allgemeines

Die hinterlüfteten Außenwandbekleidungen sind unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu planen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Ergänzend zu den nachfolgenden Planungsvorgaben sind die Angaben zur Bemessung nach Abschnitt 2.2 und zur Ausführung nach Abschnitt 2.3 in der Planung zu berücksichtigen.

2.1.2 Bauprodukte

2.1.2.1 Faserzementtafeln

Für die Verwendung der Faserzementtafel "Cembrit Colourful design line" gelten die in Anlage 1 zusammengestellten Produktmerkmale, die durch die Leistungserklärung nach EU-BauPVO und die zugehörige Technische Dokumentation nachgewiesen sein müssen.

DIN EN 12467:2012-12 Faserzement-Tafeln - Produktspezifikation und Prüfverfahren

² DIN 18516-1:2010-06 Außenwandbekleidungen, hinterlüftet - Teil 1: Anforderungen, Prüfgrundsätze

³ Es kann auch eine Unterkonstruktion aus nichtrostendem Stahl verwendet werden.

Deckenbekleidungen sind eben oder anders geformte Decken mit einer Eigenlast bis 0,5 kN/m². Sie bedecken die Unterseite eines Bodens oder Dachs und bilden deren Oberfläche. Die Decken besitzen selber keine wesentliche Tragfähigkeit und keine aussteifende Wirkung und sind an tragenden Bauteilen befestigt. Sie bestehen aus einer Unterkonstruktion und einer flächenbildenden Decklage, die bei einer Deckenbekleidung unmittelbar an dem tragenden Bauteil verankert ist bzw. bei Unterdecken abgehängt wird.



Seite 4 von 10 | 1. Dezember 2022

2.1.2.2 Befestigungsmittel

Die Befestigung der Faserzementtafeln "Cembrit Colourful design line" dürfen befestigt werden auf

Holz-Unterkonstruktionen

für hinterlüftete Außenwandbekleidungen:
 Fassadenschraube MBE-FA-A4-5,5 x L mm K12 CD aus nichtrostendem Stahl (V4A) mit
 Dichtung CD gemäß Z-31.4-214⁵, siehe Anlage 2, Blatt 1

Aluminium-Unterkonstruktionen

 für hinterlüftete Außenwandbekleidungen und Deckenbekleidungen im Außenbereich:
 Fassadenniet MBE-FN-Al5-4 x L mm K14 DS12 (Hülse: AlMg5; Dorn: V2A) mit EPDM-Dichtscheibe und MBE-Festpunkthülse aus Aluminium gemäß Z-31.4-214⁵, siehe Anlage 2, Blatt 2

Stahl-Unterkonstruktionen

für hinterlüftete Außenwandbekleidungen: Fassadenniet MBE-FN-A2-4 x L mm K14 DS12 (Hülse: V2A; Dorn: V2A) mit EPDM-Dichtscheibe und MBE-Festpunkthülse aus nichtrostendem Stahl (V2A) gemäß Z-31.4-214⁵, siehe Anlage 2, Blatt 3

2.1.3 Bestimmungen für die hinterlüftete Außenwandbekleidung

2.1.3.1 Allgemeines

Für die Planung gilt DIN 18516-12 soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Die Unterkonstruktion ist nach DIN 18516-12 zwängungsfrei auszuführen.

Die Faserzementtafeln dürfen außer ihrer Eigenlast, den Wind- und ggf. Eis- und Schneelasten keine weiteren Lasten (z. B. aus Bauteilen für Werbung oder aus Fensteranlagen) aufnehmen.

Belüftete Hohlräume von Außenbauteilen sind nach DIN 68800-26 als Feuchtbereich einzustufen. Dies entspricht der Nutzungsklasse 2 nach DIN EN 1995-1-1 / DIN EN 1995-1-1/NA7.

Zwischen metallener Unterkonstruktion und Befestigungsmittel ist auf die Vermeidung von Spalt- und Kontaktkorrosion in Abhängigkeit von den Umgebungsbedingungen zu achten.

Eine eventuell vorhandene Wärmedämmung ist unabhängig von der Unterkonstruktion direkt am Bauwerk zu befestigen.

2.1.3.2 Brandschutz

Außenwandbekleidungen aus den Faserzementtafeln "Cembrit Colourful design line" gemäß Abschnitt 1.1 und einer Aluminium- oder Stahl-Unterkonstruktion sind in Bereichen anwendbar, wo die bauaufsichtliche Anforderung "nichtbrennbar", "schwerentflammbar" oder "normalentflammbar" an die Außenwandbekleidung gestellt wird.

Außenwandbekleidungen aus den Faserzementtafeln "Cembrit Colourful design line" gemäß Abschnitt 1.1 und einer stabförmigen Holz-Unterkonstruktion sind in Bereichen anwendbar, wo die bauaufsichtliche Anforderung "schwerentflammbar" oder "normalentflammbar" an die Außenwandbekleidung gestellt wird.

Z-31.4-214

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für Befestigungsmittel für Faserzementtafeln der Firma Cembrit Holding A/S

DIN 68800-2:2012-02
DIN EN 1995-1-1:2010-12

Holzschutz - Teil 2: Vorbeugende bauliche Maßnahmen im Hochbau Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten - Teil 1-1: Allgemeines - Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau

DIN EN 1995-1-1/A2:2014-07 DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08 Änderung A2
Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten - Teil 1-1: Allgemeines - Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau

Z69680.21

13

Z69680.21

DIN 4109-1:2016-07



Seite 5 von 10 | 1. Dezember 2022

Bei der Planung und Ausführung als nichtbrennbare oder schwerentflammbare Außenwandbekleidung gilt Folgendes:

- Die Technischen Baubestimmungen über besondere Brandschutzmaßnahmen bei hinterlüfteten Außenwandbekleidungen nach DIN 18516-18 sind zu beachten.
- Der Nachweis der Nichtbrennbarkeit / Schwerentflammbarkeit gilt nur bei Ausführung der hinterlüfteten Außenwandbekleidung auf Wänden mit nachgewiesenem Feuerwiderstand
 - · aus massiven mineralischen Baustoffen (Mauerwerk und Beton) oder
 - in Holzbauweise mit einer brandschutztechnischen wirksamen äußeren Beplankung aus nichtbrennbaren Platten der Klasse K₂60 nach DIN EN 13501-2
 - und wenn eine ggf. vorhandene Wärmedämmung aus nichtbrennbaren Wärmedämmstoffen (Dicke \geq 50 mm; $\rho \geq$ 35 kg/m³) besteht.
- Der Abstand zwischen den Faserzementtafeln und dem Untergrund bzw. der Wärmedämmung muss dabei mindestens 40 mm betragen.
- Die Breite offener Fugen zwischen den Faserzementtafeln darf maximal 8 mm betragen.
- Alternativ sind alle Fugen mit nichtbrennbaren Profilen aus Metall zu verschließen.

Werden die vorstehenden Bedingungen nicht eingehalten, ist die hinterlüftete Außenwandbekleidung nur in Bereichen anwendbar, wo die bauaufsichtliche Anforderung "normalentflammbar" an die Außenwandbekleidung gestellt wird.

Bei Deckenbekleidungen aus den Faserzementtafeln "Cembrit Colourful design line" gemäß Abschnitt 1.1 und einer Aluminium-Unterkonstruktion muss eine ggf. vorhandene Wärmedämmung stets aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen.

2.1.3.3 Wärmeschutz und klimabedingter Feuchteschutz

Für den Nachweis des Wärmeschutzes gilt DIN 4108-29.

Bei der Berechnung des Wärmedurchlasswiderstandes (R-Wert) nach DIN EN ISO 6946¹⁰ für die Außenwandkonstruktion dürfen die Luftschicht (Hinterlüftungsraum) und die Fassadenelemente nicht berücksichtigt werden.

Beim Wärmeschutznachweis ist für den verwendeten Dämmstoff der Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit entsprechend DIN 4108-4¹¹, Tabelle 2 anzusetzen.

Für den Nachweis des klimabedingten Feuchteschutzes gilt DIN 4108-312.

2.1.3.4 Schallschutz

Für den Nachweis des Schallschutzes (Schutz gegen Außenlärm) gilt DIN 4109-113.

2.1.4 Zusätzliche Bestimmungen für außenliegende Deckenbekleidungen

Für außenliegende Deckenbekleidungen sind zusätzlich folgende Bestimmungen zu berücksichtigen:

- Die Faserzementtafeln werden auf einer Unterkonstruktion unmittelbar an dem tragenden Bauteil verankert. Hinsichtlich der Art der Unterkonstruktion ist Abschnitt 1.2 und Abschnitt 2.1.3.2 zu beachten.
- Der maximal zulässige Befestigungsmittelabstand beträgt bei Schrauben und Nieten 400 mm.

Schallschutz im Hochbau - Teil 1: Mindestanforderungen

1.31.4-10/21

s. Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV-TB), Abschnitt A 2.2, lfd. Nr. A 2.2.1.6 (Anhang 6), unter www.dibt.de bzw. deren Umsetzung in den Ländern.

DIN 4108-2:2013-02 Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 2: Mindestanforderungen an den Wärmeschutz 10 DIN EN ISO 6946:2018-03 Bauteile - Wärmedurchlasswiderstand und Wärmedurchgangskoeffizient -Berechnungsverfahren; Deutsche Fassung EN ISO 6946:2017 11 DIN 4108-4:2013-02 Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 4: Wärme- und feuchteschutztechnische Bemessungswerte 12 DIN 4108-3:2014-11 Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 3: Klimabedingter Feuchteschutz - Anforderungen, Berechnungsverfahren und Hinweise für Planung und Ausführung



Seite 6 von 10 | 1. Dezember 2022

- Sonderlasten (z. B. aus Lampen) sind in der Regel unabhängig von den Faserzementtafeln in den tragenden Untergrund einzuleiten.
- Hinsichtlich einer ggf. erforderlichen Wärmedämmung sind die Bestimmungen in Abschnitt 2.1.3.2 zu beachten.

2.2 Bemessung

2.2.1 Allgemeines

Die hinterlüfteten Außenwandbekleidungen sind unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen nach DIN 18516-1² zu bemessen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Die Standsicherheit ist in jedem Einzelfall nachzuweisen¹⁴.

Die Bemessungswerte der Einwirkungen werden auf Basis von DIN EN 1990 / DIN EN 1990/NA¹⁵ unter Berücksichtigung aller auftretenden Lasten errechnet. Die Last-kombinationen sind entsprechend DIN EN 1990 zu bilden. Für die Belastung sind die Angaben aus DIN EN 1991-1-3 / DIN EN 1991-1-3/NA¹⁶ und DIN EN 1991-1-4 / DIN EN 1991-1-4/NA¹⁷ zugrunde zu legen.

Die Beanspruchung der Faserzementtafeln und der Befestigungselemente ist erforderlichenfalls unter Berücksichtigung des Verhältnisses der Steifigkeit der Bekleidung zur Steifigkeit der Unterkonstruktion zu errechnen¹⁸.

Für die Anwendung als Deckenuntersichtbekleidung ist für den statischen Nachweis die Eigenlast der Tafel mit dem Erhöhungsfaktor α_G = 2,5 zu erhöhen.

2.2.2 Unterkonstruktion

2.2.2.1 Allgemeines

Die Tragfähigkeit und Verankerung der Unterkonstruktion ist objektspezifisch nachzuweisen.

Der Nachweis muss alle Bauteile, Verbindungen und Verbindungselemente der Unterkonstruktion sowie deren Verankerungen im tragenden Bauteil beinhalten. Es ist ein geeignetes Bemessungsverfahren abhängig vom Typ der Unterkonstruktion anzuwenden.

Hinsichtlich der Dauerhaftigkeit der Produkte und der in der Regel nicht gegebenen Revisionierbarkeit sind bei der Auswahl der Unterkonstruktionsmaterialien die Vorgaben von DIN 18516-1² zu beachten.

2.2.2.2 Holz-Unterkonstruktion

Die Holz-Unterkonstruktion und deren Befestigung sind nach DIN EN 1995-1-1 / DIN EN 1995-1-1/NA⁷ nachzuweisen.

14	Bei einer statischen Berechnung mittels FE-Programmen sind die Fassadentafeln mit ihren tatsächlichen
	Abmessungen als Plattenelement zu idealisieren. Das gewählte System muss in der Lage sein, den Spannungs- und
	Verformungszustand sowie die Auflagerkräfte der Fassadentafeln hinreichend genau abzubilden.

	v chomiungszustanu sowic die r	verioritatigszastatia sowie die Adilagerkiatte der i assaderitatetti fillifetoriena geriad abzabilderi.			
15	DIN EN 1990:2010-12	Eurocode: Grundlagen der Tragwerksplanung			
	DIN EN 1990/NA:2010-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode: Grundlagen der			
		Tragwerksplanung			
	DIN EN 1990/NA/A1:2012-08	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode: Grundlagen der			
		Tragwerksplanung; Änderung A1			
16	DIN EN 1001 1 2:2010 12	Eurocado 1: Einwirkungen auf Tragwerke Toil 1 3: Allgemeine Einwirkungen			

16	DIN EN 1991-1-3:2010-12	Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-3: Allgemeine Einwirkungen,
		Schneelasten

DIN EN 1991-1-3/A1:2015-12	Anderung A1
DIN EN 1991-1-3/NA:2010-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 1: Einwirkungen
	auf Tragwerke - Teil 1-3: Allgemeine Einwirkungen - Schneelasten

17	DIN EN 1991-1-4 2010-12	Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen auf
		Tragwerke - Windlasten

DIN EN 1991-1-4/NA 2010-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 1: Einwirkungen
	auf Tragwerke - Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke - Windlasten

siehe z. B.
Zuber, E.: Einfluss nachgiebiger Fassadenunterkonstruktionen auf Bekleidung und Befestigung.
In: "Mitteilungen" Deutsches Institut für Bautechnik 10 (1979), Nr. 2, S. 45-50.

Seite 7 von 10 | 1. Dezember 2022

Bei der Verwendung von Tafel-Traglattung aus Holz muss dieses mindestens aus europäischem Nadelholz der Festigkeitsklasse C24 nach DIN EN 14081-1¹⁹ oder der Sortierklasse S 10 nach DIN 4074-1²⁰ bestehen.

2.2.2.3 Aluminium-Unterkonstruktion

Die Aluminium-Unterkonstruktion und deren Befestigung sind nach DIN EN 1999-1-1 / DIN EN 1999-1-1/NA²¹ nachzuweisen.

Die vertikal angeordneten symmetrischen Tragprofile der Aluminium-Unterkonstruktion müssen aus der Legierung EN AW-6063 nach DIN EN 573-1²² mit einer Mindestzugfestigkeit f_u von 245 N/mm² und einer Mindestflanschdicke t_{min} von 1,7 mm bestehen.

2.2.2.4 Stahl-Unterkonstruktion

Die Stahl-Unterkonstruktion und deren Befestigung sind nach DIN EN 1993-1-1²³ in Verbindung mit DIN EN 1993-1-1/N²⁴ nachzuweisen.

Die vertikal angeordneten symmetrischen Tragprofile der Stahl-Unterkonstruktion müssen aus nichtrostendem Stahl nach DIN EN 10088 mit einer Mindestzugfestigkeit fu von 340 N/mm² und einer Mindestflanschdicke t_{min} von 1,7 mm bestehen.

2.2.3 Rechenwerte und Bemessungswerte der Faserzementtafel

In Tabelle 1 sind die Rechenwerte der Eigenlast und die Bemessungswerte des Tragwiderstandes für Biegung R_d sowie die Werte des Elastizitätsmoduls und der Temperaturdehnzahl für die Faserzementtafel "Cembrit Colourful design line" aufgeführt.

<u>Tabelle 1:</u> Rechenwerte der Faserzementtafeln "Cembrit Colourful design line"

Eigenlasten G _k	Bemessungswert des Tragwiderstands für Biegung R _d in		Elastizitätsmodul E _{mean}	Temperatur- dehnzahl		
				α_{T}		
8 mm	Längsrichtung ¹⁾	Querrichtung ¹⁾				
[kN/m²]	[N/mm²]		[N/mm²]	[10 ⁻⁶ K ⁻¹]		
aus Grauzement mit und ohne Pigmente mit Acylatbeschichtung						
0,15	12,0 9,1		12.000	10		
aus Weißzement mit und ohne Pigmente mit Acylatbeschichtung						
0,15	10,0	7,9	12.000	10		

Die Ausnutzung des Bemessungswertes des Tragwiderstandes für Biegung in Längsrichtung (Biegeachse senkrecht zur Faserrichtung) ist nur zulässig, wenn die Herstellrichtung der Tafeln entsprechend Abschnitt 2.2.3 gekennzeichnet ist. Ansonsten darf nur der Bemessungswert des Tragwiderstandes in Querrichtung (Biegeachse parallel zur Faserrichtung) angesetzt werden.

19 DIN EN 14081-1:2011-05 Holzbauwerke - Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt - Teil 1: Allgemeine Anforderungen 20 Sortierung von Holz nach der Tragfähigkeit - Teil 1: Nadelschnittholz DIN 4074-1:2012-06 21 Eurocode 9: Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken - Teil 1-1: DIN EN 1999-1-1:2014-03 Allgemeine Bemessungsregeln Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 9: Bemessung DIN EN 1999-1-1/NA:2013-05 und Konstruktion von Aluminiumtragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln DIN EN 1999-1-1/NA/A1:2014-06 Änderung A1 DIN EN 1999-1-1/NA/A2:2015-03 Änderung A2 DIN EN 1999-1-1/NA/A3:2015-11 Änderung A3 22 DIN EN 573-1:2005-02 Aluminium und Aluminiumlegierungen - Chemische Zusammensetzung und Form von Halbzeug - Teil 1: Numerisches Bezeichnungssystem 23 DIN EN 1993-1-1:2010-12 Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau DIN EN 1993-1-1/A1:2014-07 24 DIN EN 1993-1-1/NA:2015-08 Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau



Seite 8 von 10 | 1. Dezember 2022

2.2.4 Tafelbefestigung

Jede Tafel ist mit mindestens vier gleichen Befestigungselementen zu befestigen. Bei der Befestigung der Faserzementtafeln besteht Mischungsverbot bei der Auswahl der Befestigungselemente. Bei kleinen Pass-, Differenz- und Einfügestücken ist die Anzahl und Anordnung der Befestigungselemente konstruktiv zu wählen.

Die Tafeln müssen an den Befestigungspunkten entsprechend dem gewählten Befestigungselement mit dem entsprechenden Bohrlochdurchmesser ($d_{L,FZ}$) nach Tabelle 2 vorgebohrt werden. Die Mindestbohrlochachsabstände zum Rand (a_{min}) sind der Tabelle 2 zu entnehmen.

Bei Anordnung der Befestigungspunkte, z.B. der Wahl etwaiger Festpunkte, ist das Wärmedehnverhalten der Faserzementtafeln zu berücksichtigen.

Für die Fassadenschraube nach Anlage 2, Blatt 1, muss der Bohrlochdurchmesser in der Faserzementtafel $d_{L,FZ}$ = 8,0 mm betragen. Die Unterkonstruktion darf nicht vorgebohrt werden. Hinsichtlich der Anordnung der Schrauben in der Holz-Traglattung sind die Mindestrand- und Mindestnagelabstände nach DIN EN 1995-1-1 / DIN EN 1995-1-1/NA 7 , unter Beachtung der Tabelle 2, einzuhalten, dabei ist der größere Wert maßgebend.

Für die Fassadenniete nach Anlage 2, Blätter 2 und 3 muss der Bohrlochdurchmesser in der Faserzementtafel $d_{L,FZ}$ = 9,0 mm und der Vorbohrdurchmesser für Aluminium- oder Stahl-Unterkonstruktionen muss $d_{L,UK}$ = 4,1 mm betragen.

Die Mindestbohrlochachsabstände zum Rand (a_{min}) sind der Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2: Bemessungswerte des Tragwiderstands für die Befestigungsmittel

Befestigungsmittel	Abscheren F _{Q,d} [kN]	Auszug F _{Z,d} [kN]			
		mittig	am Rand	Ecke	
Befestigung auf Holz-Unterkonst	ruktion für hinterlü	ftete Außenv	vandbekleidungen	1	
Fassadenschraube gemäß Anlage 2, Blatt 1 d _{L,FZ} = 8,0 mm	a _{min} ≥ 25 mm	-	a _{min} ≥ 25 mm	a _{min} ≥ 25 /100 mm	
Grauzementtafel	0,76	0,76	0,43	0,33	
Weißzementtafel	0,65	0,71	0,48	0,41	
Befestigung auf Aluminium- und	Befestigung auf Aluminium- und Stahl-UK für hinterlüftete Außenwandbekleidungen				
Fassadenniet gemäß Anlage 2, Blatt 2 und 3 d _{L,FZ,G} = 9,0 mm d _{L,UK} = 4,1 mm	a _{min} ≥ 30 mm	-	a _{min} ≥ 30 mm	a _{min} ≥ 30 / 100 mm	
Grauzementtafel	0,82	0,70	0,47	0,38	
Weißzementtafel	0,77	0,69	0,55	0,43	

Seite 9 von 10 | 1. Dezember 2022

Tabelle 2: Bemessungswerte des Tragwiderstands für die Befestigungsmittel - Fortsetzung

Befestigungsmittel	Abscheren F _{Q,d} [kN]	Auszug F _{Z,d} [kN]		
		mittig	am Rand	Ecke
Befestigung auf Aluminium-Unte	rkonstruktion für a	ußenliegend	e Deckenbekleidu	ngen
Fassadenniet gemäß Anlage 2, Blatt 2 d _{L,FZ,G} = 9,0 mm d _{L,UK} = 4,1 mm	a _{min} ≥ 30 mm	-	a _{min} ≥ 30 mm	a _{min} ≥ 30 / 100 mm
Grauzementtafel	0,82	0,52	0,47	0,38
Weißzementtafel	0,77	0,52	0,55	0,43
d _{L,FZ} : Bohrlochdurchn d _{L,FZ,G} : Bohrlochdurchn	vorgesehener Randabstand der Faserzementtafeln idurchmesser in der Faserzementtafel idurchmesser in der Faserzementtafel am Gleitpunkt idurchmesser in der Aluminium- oder Stahl-Unterkonstruktion			

Werden die Fassadenniete nach Anlage 2, Blatt 2 und Blatt 3 durch Schrägzug beansprucht, so muss der Bemessungswert der zentrischen Zugkraft R_{Z,d} nach Tabelle 3 ermittelt werden.

Tabelle 3: Bemessungswerte der zentrischen Zugkraft Rz,d für die Fassadenniete nach Anlage 2, Blatt 2 und Blatt 3 in Abhängigkeit vom Bemessungswert der einwirkenden Querkraft FQ,d

Beanspruchung	$F_{Q,d}$	$R_{Z,d}$	
	kN	kN	
Grauzementtafel bes	chichtet		
mittig	0,00 bis 0,34 0,34 bis 0,65 0,65 bis 0,82	$\begin{aligned} R_{Z,d} &= -0.31 \cdot F_{Q,d} + 0.70 \\ R_{Z,d} &= -0.72 \cdot F_{Q,d} + 0.85 \\ R_{Z,d} &= -2.18 \cdot F_{Q,d} + 1.79 \end{aligned}$	
am Rand	0,00 bis 0,65 0,65 bis 0,82	$R_{Z,d} = 0.47$ $R_{Z,d} = -2.18 \cdot F_{Q,d} + 1.79$	
Weißzementtafel beschichtet			
mittig	0,00 bis 0,36 0,36 bis 0,69 0,69 bis 0,77	$R_{Z,d} = -0.21 \cdot F_{Q,d} + 0.69$ $R_{Z,d} = -0.65 \cdot F_{Q,d} + 0.85$ $R_{Z,d} = -5.25 \cdot F_{Q,d} + 4.04$	
am Rand	0,00 bis 0,69 0,68 bis 0,77	$R_{Z,d} = 0.55$ $R_{Z,d} = -5.25 \cdot F_{Q,d} + 4.04$	

2.3 Ausführung

2.3.1 Anforderungen an die bauausführende Firma

Das Fachpersonal der bauausführenden Firma hat sich über die Besonderen Bestimmungen dieses Bescheides sowie über alle für eine einwandfreie Ausführung der Bauart erforderlichen weiteren Einzelheiten beim Antragsteller zu informieren.

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß Anlage 3 und §§ 16a Abs. 5 i.V.m. 21 Abs. 2 MBO abzugeben. Diese Bestätigung ist dem Bauherrn zu überreichen.

2.3.2 Eingangskontrolle der Bauprodukte

Auf der Baustelle ist eine Eingangskontrolle der zu verwendenden Bauprodukte und deren Kennzeichnung nach Abschnitt 2.1.2 durchzuführen.



Seite 10 von 10 | 1. Dezember 2022

2.3.3 Montage der hinterlüfteten Außenwandbekleidung

Die Außenwandbekleidung muss gemäß den folgenden Bestimmungen und unter Berücksichtigung der Planungsvorgaben (siehe Abschnitt 2.1) ausgeführt werden.

Die Montagehinweise des Herstellers der Faserzementtafeln sind zu beachten.

Alle notwendigen Systemkomponenten nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung sind vom Antragsteller zu liefern.

Beschädigte Faserzementtafeln dürfen nicht eingebaut werden. Bei der Montage sichtbar beschädigte Tafeln sind auszutauschen.

Die Unterkonstruktion ist technisch zwängungsfrei zu montieren.

Die Ebenheit der Unterkonstruktion muss sichergestellt werden.

Auf Fachregeln, die z. B. vom Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks oder vom Fachverband für vorgehangene hinterlüftete Fassade e.V. herausgegeben werden und die ebenfalls zu beachten sind, wird hingewiesen.

2.3.4 Zusätzliche Bestimmungen für die Montage einer außenliegenden Deckenbekleidung

Die außenliegende Deckenbekleidung muss unter Berücksichtigung der Planungsvorgaben (siehe Abschnitt 2.1.4) ausgeführt werden.

Dr.-Ing. Wilhelm Hintzen

Beglaubigt
Referatsleiter

Schröder



1 Produktmerkmale der Faserzementtafeln "Cembrit Colourful design line"

1.1 Zusammensetzung

Die Faserzementtafel muss hinsichtlich der verwendeten Materialien und des Herstellverfahrens der Probe entsprechen, die für diese allgemeine Bauartgenehmigung bewertet wurde.

1.2 Die Faserzementtafel muss folgende Merkmale nach DIN EN 12467¹ aufweisen:

Die Faserzementtafeln werden aus einer Mischung von Grau- oder Weißzement nach DIN EN 197-1², ausgewählten Armierungsfasern, Zusatzstoffen (ggf. auch mit Farbpigmenten) und Wasser hergestellt. Sie werden gepresst und erhärten normal (Hatschek-Prozess). Die Sicht- und Rückseite der Tafeln werden mit einer Acrylatbeschichtung versehen, die Farbpigmente enthalten kann.

Die Tafelvarianten der Serie "Cembrit Colourful design line" unterscheiden sich in der Farbintensivität der Beschichtung:

"Cembrit Cover": deckende farbige Acrylatbeschichtung (mit Farbpigmenten)
 "Cembrit Solid": deckende farbige Acrylatbeschichtung (mit Farbpigmenten)

"Cembrit Transparent": transparente Acrylatbeschichtung

Mechanische Eigenschaft: Klasse 4, Kategorie A

Brandverhalten: Klasse A2-s1,d0 nach DIN EN 13501-1

Maßabweichung: Niveau I

1.3 Form und Maße

Die Tafeln müssen eben, einseitig glatt und rechtwinklig sein. Das Nennmaß der Tafeldicke muss 8 mm betragen.

1.4 Biegefestigkeiten

Die nach DIN EN 12467¹, Abschnitt 7.3.2 bestimmten Biegefestigkeiten der Faserzementtafel müssen mindestens die in Tabelle 1.1 aufgeführten charakteristische Biegefestigkeit (5 %-Quantil mit 75 %iger Aussagewahrscheinlichkeit) aufweisen.

Tabelle 1.1: Charakteristische Biegefestigkeiten f_{ctk} der Faserzementtafel "Cembrit Colourful design line"

charakteristische Biegefestigkeiten $f_{\rm ctk}$ nach Trockenlagerung* (nach Tabelle 10, Zeile 2, DIN EN 12467¹)		charakteristische Biegefestigkeiten $f_{\rm ctk}$ nach Wasserlagerung* (nach Tabelle 10, Zeile 1, DIN EN 12467¹)			
$f_{ m ctk,längs}$ $f_{ m ctk,quer}$		fctk,längs	fctk,quer		
Grauzementtafel mit Acrylatbeschichtung					
34,2 MPa	26,0 MPa	33,0 MPa	22,7 MPa		
Weißzementtafel mit Acrylatbeschichtung					
25,3 MPa	20,0 MPa	22,2 MPa	15,9 MPa		
* Sichtseite in der Biegedruckzone					
= Biegeachse rechtwinklig zur Herstellrichtung					
guer = Biegeachse parall	= Biegeachse parallel zur Herstellrichtung				

Die Ermittlung der charakteristischen Werte für die Biegefestigkeit erfolgt nach DIN EN 143583.

DIN EN 12467:2012-12 Faserzementtafeln - Produktspezifikation und Prüfverfahren

² DIN EN 197-1:2011-11 Zement - Teil 1: Zusammensetzung, Anforderungen und Konformitätskriterien von Normalzement

DIN EN 14358:2016-11 Holzbauwerke - Berechnung und Kontrolle charakteristischer Werte

Bauteile aus großformatigen Faserzementtafeln "Cembrit Colourful design line" nach
DIN EN 12467

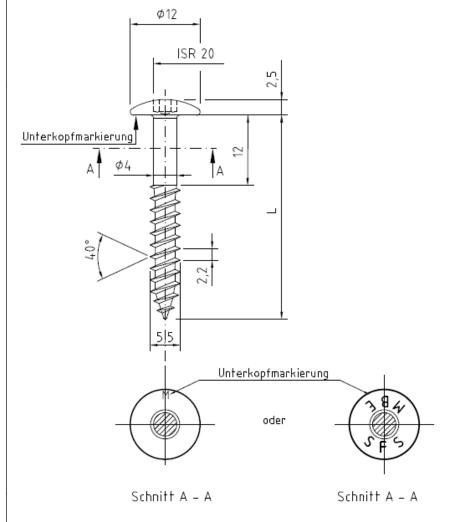
Produktmerkmale der Faserzementtafel "Cembrit Colourful design line"

Anlage 1

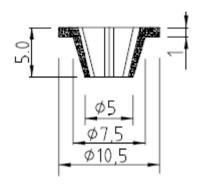
Z70530.21 1.31.4-10/21



Fassadenschraube MBE-FA-A4- 5,5 x L mm K12 CD



Dichtung CD



für Plattenbohrung Ø 7,0 mm

Plattendicke [mm]	L [mm]
8	35
12	45

Fassadenschraube MBE-FA-A4-5,5 x L mm K12 CD

Werkstoff: nichtrostender Stahl (V4A)
Werkstoff-Nr.: 1.4401 (DIN EN 10088-3)

Dichtung CD

Werkstoff: TPE TC9 AAA schwarz

Shorehärte: ~38D

Maße in mm, ohne Maßstab

Bauteile aus großformatigen Faserzementtafeln "Cembrit Colourful design line" nach DIN EN 12467

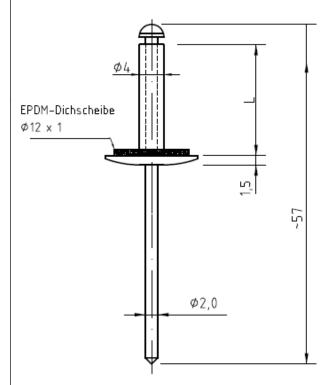
Fassadenschraube MBE-FA-A4- 5,5 x L mm K12 CD mit Dichtung CD nach Z-31.4-214 zur Befestigung der Faserzementtafel auf Holz-Unterkonstruktionen

Anlage 2 Blatt 1 von 3

Z70717.21

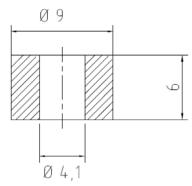


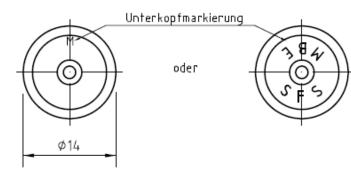
Fassadenniet MBE-FN-Al5-4 x L mm K14 DS12

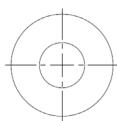


L [mm]	Klemmbereich [mm]
20	8,0 – 14,0
26	12,0 - 18,0

Verarbeitung (zwängungsfrei) nur mit MBE Sonderlehrenmundstück Typ G20







Fassadenniet MBE-FN-AI5-4 x L mm K14 DS12

Hülse:

Werkstoff: AlMg5 (Aluminium)
Werkstoff-Nr.: 3.3555 (EN AW-5019)

Nietdorn:

Werkstoff: nichtrostender Stahl (V2A)
Werkstoff-Nr.: 1.4541 (DIN EN 10088-3)
Dichtscheibe: EPDM, Shorehärte A 65

MBE-Festpunkthülse Al9 x 6 x 4,1

Werkstoff: AlCu4PbMgMn (Aluminium) Werkstoff-Nr.: 3.1645 (EN AW-2007)

Maße in mm, ohne Maßstab

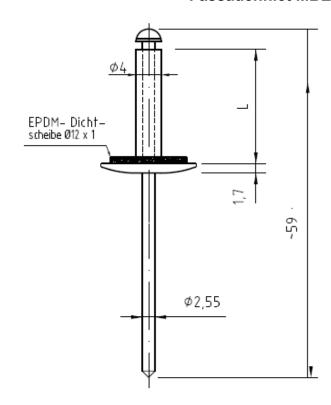
Bauteile aus großformatigen Faserzementtafeln "Cembrit Colourful design line" nach DIN EN 12467

Fassadenniet MBE-FN-AI5-4 x L mm K14 DS12 mit EPDM-Dichtscheibe und MBE-Festpunkthülse aus Aluminium nach Z-31.4-214 zur Befestigung der Faserzementtafel auf Aluminium-Unterkonstruktionen für Deckenbekleidungen im Außenbereich

Anlage 2 Blatt 2 von 3

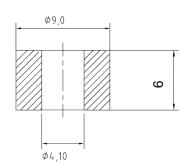


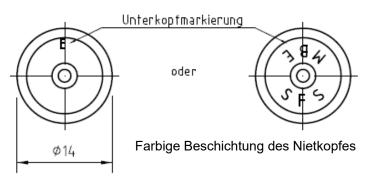
Fassadenniet MBE-FN-A2-4 x L K14 DS12

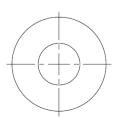


L [mm]	Klemmbereich [mm]
16	10,0 - 12,0
18	12,0 - 14,0
20	14,0 - 16,0
22	16,0 - 18,0

Verarbeitung (zwängungsfrei) nur mit MBE Sonderlehrenmundstück Typ G22







Fassadenniet MBE-FN-A2-4 x L K14 DS12

Hülse:

Werkstoff: nichtrostender Stahl (V2A)
Werkstoff-Nr.: 1.4567 (DIN EN 10088-3)

Nietdorn:

Werkstoff: nichtrostender Stahl (V2A)
Werkstoff-Nr.: 1.4541 (DIN EN 10088-3)
Dichtscheibe: EPDM, Shorehärte A 65

MBE-Festpunkthülse A2-9 x 6 x 4,1

Werkstoff: nichtrostender Stahl (V2A)
Werkstoff-Nr.: 1.4305 (DIN EN 10088-3)

Maße in mm; ohne Maßstab

Bauteile aus großformatigen Faserzementtafeln "Cembrit Colourful design line" nach DIN EN 12467

Fassadenniet MBE-FN-A2-4 x L mm K14 DS12 mit EPDM-Dichtscheibe und MBE-Festpunkthülse nach Z-31.4-214 zur Befestigung der Faserzementtafel auf Stahl-Unterkonstruktionen

Anlage 2 Blatt 3 von 3



Übereinstimmungserklärung gemäß §§16a Abs. 5 i.V.m. 21 Abs. 2 MBO* bzw. deren Umsetzung in den Landesbauordnungen

Straße/Hausnummer: PLZ/Ort: Ausführung des Bauteils:		Anschrift des Gebäudes
Ausführung des Bauteils:		Straße/Hausnummer:
nach allgemeiner Bauartgenehmigung Nr.: Z-31.4-213 mit Faserzementtafeln "Cembrit Colourful design lin nach DIN EN 12467 Tafelvariante: Unterkonstruktion: und dem Befestigungsmittel: nach allgemeiner bauaufsichtlichen Zulassung Z-31.4-214 Brandverhalten <u>nur</u> bei Verwendung der Faserzementtafel "Cembrit Colourful design line" für hinterlüfte Außenwandbekleidungen nach DIN 18516-1 (siehe Abschnitt 2.1.3.2 der Bauartgenehmigung): nichtbrennbar normalentflammbar schwerentflammbar Anschrift der ausführenden Firma Firma: Straße/Hausnummer: PLZ/Ort: Staat: Wir erklären hiermit, dass wir die obigen Bauteile mit großformatigen Faserzementtafeln "Cembrit Colour design line" nach DIN EN 12467 und zugehörigen Befestigungselementen gemäß den Bestimmungen dallgemeinen Bauartgenehmigung Nr.: Z-31.4-214 und den Montagehinweisen des Herstellers eingebahaben. Name des Fachhandwerkers: Datum/Unterschrift: Diese Übereinstimmungserklärung ist nach Fertigstellung der Bauteile vom Unternehmer (Fachpersonal dausführenden Firma) auszufüllen und dem Bauherrn (Auftraggeber) zu übergeben		PLZ/Ort:
nach DIN EN 12467 Tafelvariante:		Ausführung des Bauteils
Unterkonstruktion:	:: Z-31.4-213 mit Faserzementtafeln "Cembrit Colourful design line"	
und dem Befestigungsmittel:		Tafelvariante:
Brandverhalten nur bei Verwendung der Faserzementtafel "Cembrit Colourful design line" für hinterlüfte Außenwandbekleidungen nach DIN 18516-1 (siehe Abschnitt 2.1.3.2 der Bauartgenehmigung): nichtbrennbar		Unterkonstruktion:
Brandverhalten nur bei Verwendung der Faserzementtafel "Cembrit Colourful design line" für hinterlüfte Außenwandbekleidungen nach DIN 18516-1 (siehe Abschnitt 2.1.3.2 der Bauartgenehmigung): nichtbrennbar		und dem Befestigungsmitt
Außenwandbekleidungen nach DIN 18516-1 (siehe Abschnitt 2.1.3.2 der Bauartgenehmigung): nichtbrennbar	ssung Z-31.4-214	nach allgemeiner bauaufsi
Anschrift der ausführenden Firma Firma: Straße/Hausnummer: PLZ/Ort: Staat: Wir erklären hiermit, dass wir die obigen Bauteile mit großformatigen Faserzementtafeln "Cembrit Colour design line" nach DIN EN 12467 und zugehörigen Befestigungselementen gemäß den Bestimmungen dallgemeinen Bauartgenehmigung Nr.: Z-31.4-214 und den Montagehinweisen des Herstellers eingebahaben. Name des Fachhandwerkers: Datum/Unterschrift: Diese Übereinstimmungserklärung ist nach Fertigstellung der Bauteile vom Unternehmer (Fachpersonal dausführenden Firma) auszufüllen und dem Bauherrn (Auftraggeber) zu übergeben		
Straße/Hausnummer: PLZ/Ort: Staat: Wir erklären hiermit, dass wir die obigen Bauteile mit großformatigen Faserzementtafeln "Cembrit Colour design line" nach DIN EN 12467 und zugehörigen Befestigungselementen gemäß den Bestimmungen dallgemeinen Bauartgenehmigung Nr.: Z-31.4-214 und den Montagehinweisen des Herstellers eingebahaben. Name des Fachhandwerkers: Datum/Unterschrift: Diese Übereinstimmungserklärung ist nach Fertigstellung der Bauteile vom Unternehmer (Fachpersonal dausführenden Firma) auszufüllen und dem Bauherrn (Auftraggeber) zu übergeben	malentflammbar schwerentflammbar	□ nichtbrennbar
Straße/Hausnummer: PLZ/Ort: Staat: Wir erklären hiermit, dass wir die obigen Bauteile mit großformatigen Faserzementtafeln "Cembrit Colour design line" nach DIN EN 12467 und zugehörigen Befestigungselementen gemäß den Bestimmungen dallgemeinen Bauartgenehmigung Nr.: Z-31.4-214 und den Montagehinweisen des Herstellers eingebahaben. Name des Fachhandwerkers: Datum/Unterschrift: Diese Übereinstimmungserklärung ist nach Fertigstellung der Bauteile vom Unternehmer (Fachpersonal dausführenden Firma) auszufüllen und dem Bauherrn (Auftraggeber) zu übergeben		Anschrift der ausführend
PLZ/Ort: Staat: Wir erklären hiermit, dass wir die obigen Bauteile mit großformatigen Faserzementtafeln "Cembrit Colour design line" nach DIN EN 12467 und zugehörigen Befestigungselementen gemäß den Bestimmungen dallgemeinen Bauartgenehmigung Nr.: Z-31.4-214 und den Montagehinweisen des Herstellers eingebahaben. Name des Fachhandwerkers: Datum/Unterschrift: Diese Übereinstimmungserklärung ist nach Fertigstellung der Bauteile vom Unternehmer (Fachpersonal dausführenden Firma) auszufüllen und dem Bauherrn (Auftraggeber) zu übergeben		Firma:
Staat: Wir erklären hiermit, dass wir die obigen Bauteile mit großformatigen Faserzementtafeln "Cembrit Colour design line" nach DIN EN 12467 und zugehörigen Befestigungselementen gemäß den Bestimmungen dallgemeinen Bauartgenehmigung Nr.: Z-31.4-214 und den Montagehinweisen des Herstellers eingebahaben. Name des Fachhandwerkers: Datum/Unterschrift: Diese Übereinstimmungserklärung ist nach Fertigstellung der Bauteile vom Unternehmer (Fachpersonal dausführenden Firma) auszufüllen und dem Bauherrn (Auftraggeber) zu übergeben		Straße/Hausnummer:
Staat: Wir erklären hiermit, dass wir die obigen Bauteile mit großformatigen Faserzementtafeln "Cembrit Colour design line" nach DIN EN 12467 und zugehörigen Befestigungselementen gemäß den Bestimmungen dallgemeinen Bauartgenehmigung Nr.: Z-31.4-214 und den Montagehinweisen des Herstellers eingebahaben. Name des Fachhandwerkers: Datum/Unterschrift: Diese Übereinstimmungserklärung ist nach Fertigstellung der Bauteile vom Unternehmer (Fachpersonal dausführenden Firma) auszufüllen und dem Bauherrn (Auftraggeber) zu übergeben		PLZ/Ort:
Wir erklären hiermit, dass wir die obigen Bauteile mit großformatigen Faserzementtafeln "Cembrit Colour design line" nach DIN EN 12467 und zugehörigen Befestigungselementen gemäß den Bestimmungen dallgemeinen Bauartgenehmigung Nr.: Z-31.4-214 und den Montagehinweisen des Herstellers eingebahaben. Name des Fachhandwerkers: Datum/Unterschrift: Diese Übereinstimmungserklärung ist nach Fertigstellung der Bauteile vom Unternehmer (Fachpersonal dausführenden Firma) auszufüllen und dem Bauherrn (Auftraggeber) zu übergeben		Staat:
Datum/Unterschrift: Diese Übereinstimmungserklärung ist nach Fertigstellung der Bauteile vom Unternehmer (Fachpersonal dausführenden Firma) auszufüllen und dem Bauherrn (Auftraggeber) zu übergeben	n Bauteile mit großformatigen Faserzementtafeln "Cembrit Colourful ugehörigen Befestigungselementen gemäß den Bestimmungen der	design line" nach DIN EN allgemeinen Bauartgeneh
Diese Übereinstimmungserklärung ist nach Fertigstellung der Bauteile vom Unternehmer (Fachpersonal dausführenden Firma) auszufüllen und dem Bauherrn (Auftraggeber) zu übergeben		Name des Fachhandwerke
ausführenden Firma) auszufüllen und dem Bauherrn (Auftraggeber) zu übergeben		Datum/Unterschrift:
iteile aus großformatigen Faserzementtafeln "Cembrit Colourful design line" nach		
N EN 12467		
ereinstimmungserklärung Anlage 3	Anlage 3	ereinstimmungserklärung

Z70741.21 1.31.4-10/21